

**SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

**Appell der Kultusministerkonferenz
„Klimaschutz muss das kulturelle Erbe achten und bewahren“**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.04.2010)

Appell der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland an

das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung,
das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,
das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie,
das Bundesministerium für Bildung und Forschung und
den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

Klimaschutz muss das kulturelle Erbe achten und bewahren!

Die Kultusministerkonferenz sieht die Bewahrung der kulturellen Identität der Städte und des ländlichen Raumes als gleichrangig mit den Zielen des Umwelt- und Klimaschutzes an und ist überzeugt, dass sich beide Ziele durch intelligente und innovative Maßnahmen vereinbaren lassen.

Sie steht allen Anstrengungen des Bundes, der Länder und der Kommunen aufgeschlossen gegenüber, einen namhaften Beitrag zur Einsparung von fossilen Brennstoffen und zur Senkung der CO₂-Emissionen zu leisten. Sie anerkennt auch die Notwendigkeit einer zeitgemäßen, d. h. möglichst energiesparenden Nutzung des Altbaubestandes. Nachhaltigkeit und verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen sind Kernthemen von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Demgegenüber stellt die Kultusministerkonferenz aber auch fest, dass Denkmalschutz und Denkmalpflege ein hochrangiges Ziel der Kulturpolitik und Gegenstand öffentlicher Verantwortung sind. Denkmäler sind primäre Quellen geschichtlicher Erkenntnis, Gegenstand historischer Reflexion, von Erinnerung und Gedenken, sie dienen aber auch der Entwicklung von Vorstellungen über die Zukunft. Historische Vergewisserung ist eine wesentliche Quelle für Gegenwartskonzepte und Zukunftsstrategien. Das unwiederholbare kulturelle, künstlerische, wissenschaftliche und technische Erbe früherer Generationen verlangt Achtung und Respekt. Denkmale stiften kulturelle Identität und stärken die regionale Bindung der Menschen, sie tragen unmittelbar zur Lebensqualität unserer Städte und Gemeinden bei. Zugleich erfüllt die Denkmalpflege eine wichtige Aufgabe der kulturellen Bildung der jungen Generation.

Dies bedeutet, dass bei der energetischen Ertüchtigung des historischen Baubestandes die Denkmaleigenschaft umfassend gewahrt werden muss. Vor dem Hintergrund, dass der Denkmalbestand durchschnittlich 3% des Gesamtbestandes an Gebäuden in der Bundesrepublik ausmacht, muss gewährleistet sein, dass die mit dem Ziel der Senkung der CO₂-Emissionen verbundenen Maßnahmen nicht zu Verlusten des baukulturellen Erbes führen. Viele gängige Maßnahmen der Energieeinsparung an Baudenkmalern führen zur Gefährdung des baukulturellen Erbes.

Daher appelliert die Kultusministerkonferenz an die betroffenen Bundesministerien,

- die für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Ministerien der Länder sowie die betroffenen Fachverbände und Institutionen¹ an kommenden Gesetzes- und Verordnungswerken für den Bereich Klimaschutz und Energieeinsparung wirksam zu beteiligen,
- die einschlägigen Gesetze und Verordnungen so zu gestalten, dass adäquate Lösungen unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Ziele ermöglicht werden,
- dem Aspekt der Gesamtenergiebilanz bei der energetischen Ertüchtigung insbesondere von Baudenkmalern mehr Beachtung zu schenken,
- bei der Förderung von klimaschutzbezogenen Maßnahmen bei Baudenkmalern die Erhaltung ihres Denkmalwertes zu berücksichtigen,
- durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass bei Baudenkmalern Energieausweise nur von altbau- und denkmalerfahrenen Fachleuten in produktunabhängiger, gutachterlicher Funktion ausgestellt werden und der Ausstellung von Energieausweisen für Baudenkmalern eine umfassende, denkmaladäquate Energieberatung vorausgeht,
- die Energieberater für denkmalpflegerische Belange zu sensibilisieren und zu qualifizieren,
- Forschung zu fördern und zu verbinden, die sich der Energieeinsparung bei Baudenkmalern, dem Einsatz von regenerativen Energien und intelligenten Energienutzungssystemen bei Baudenkmalern und deren besonderen bauphysikalischen, bautechnischen und ästhetischen Anforderungen sowie der Dokumentation, Sammlung und Verbreitung von best practice-Beispielen widmet (wie z. B. der Forschungsantrag der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger „Energieeinsparung im historischen Baubestand [Baudenkmal – Energieeffizienz und Denkmalschutz]“).

¹ Z.B. die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL), das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK), die Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege (WTA), die Arbeitsgruppe Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages, die Bundesstiftung Baukultur.